

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 4

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : behinderte Menschen : EDI- und EDK-Mitteilungen : News : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen, Kongresse

paz

Tagung: Abhängigkeit, Autonomie und Selbstverantwortung am Lebensende. Zur Debatte um die Sterbehilfe und Suizidbeihilfe im Alter
4. und 5. Mai 2001, Zürich
Information: Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich. Telefon 01 381 34 00

iyv-forum.ch

Themenwoche im Rahmen des Internationalen Jahres der Freiwilligen: Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement – für die Zukunft neu bewertet
14. bis 18. Mai 2001, Gottlieb Duttweiler Institut GDI, Rüschlikon ZH
Information: iyv-forum.ch, c/o Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Dr. Herbert Ammann, Postfach, 8042 Zürich. Telefon 01 366 50 30

boldern!

Tagung: Ressourcenverteilung im Gesundheitswesen
15. und 16. Juni 2001, Männedorf
Information: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Postfach, 8708 Männedorf. Telefon 01 921 71 11

Suchtpräventionsstelle Zürich

Kultur- und Fachtagung: Der manipulierte Körper
22. Juni 2001, Lindenhof, Zürich
Information: Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich. Telefon 01 444 50 30

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

Universität Bern

Kurs: Das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und das Gebot der Nichtdiskriminierung
3. und 4. Mai 2001, Bern
Information: Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung, Falkenplatz 16, 3012 Bern. Telefon 031 631 33 59

Verein Wartensee

Kurs: Der Garten – ein getanztes Sinnbild. Meditation des Tanzes
4. und 5. Mai 2001, Schloss Wartensee, Rorschacherberg
Information: Verein Wartensee, Auwiesenstrasse 49c, 9030 Abtwil. Telefon 071 311 86 10

HfH

Kurs: Kompetent, knapp, klar – mit Jahresberichten erfolgreich an die Öffentlichkeit treten
4./11./18./25. Mai 2001, Zürich
Information: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich. Telefon 01 267 50 85

RomeroHaus

Veranstaltung: Haben alte Menschen noch ein Daseinsrecht in unserem Gesundheitswesen?
7. Mai 2001, Luzern
Information: RomeroHaus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern. Telefon 041 370 52 43

Pro Senectute

Kurs: Gerontologische Grundlagen für die Arbeit mit älteren Menschen
7. und 8. Mai 2001, Fischingen
Information: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich. Telefon 01 283 89 89

Haus Tabea

Seminar: Leben bis zuletzt und in Würde sterben. Was sterbende Menschen brauchen – Zur Praxis der Sterbegleitung
9. Mai 2001, Horgen
Information: Haus Tabea, Alters- und Pflegeheim, Schärbächlistrasse 2, 8810 Horgen. Telefon 01 718 44 44

SBK Bildungszentrum

Grundmodul: Projektarbeit und Forschung in der Pflege
10./11. Mai und 5./6. Juni 2001, Zürich
Information: SBK Bildungszentrum, Dienerstrasse 59, 8004 Zürich. Telefon 01 297 90 70

vci

Kurs: Beziehungsarbeit mit Angehörigen
11. Mai 2001, Altersheim Melibündte, Mels SG
Information: vci Weiterbildung Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 87

Diakonieverband Schweiz

Zweiteiliges Weiterbildungsmodul: Diakonische Identität
14. Mai und 11. Juni 2001, Zürich
Information: Diakonieverband Schweiz, Postfach 1578, 8021 Zürich. Telefon 01 211 88 27

GBA

Seminar: Im Altersheim lebenswert wohnen
15. und 16. Mai 2001, Solothurn
Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn. Telefon 032 625 95 55

Hochschule für Soziale Arbeit

Kurs: Betriebliche Leistungs- und Kostenrechnung
16. bis 18. Mai 2001, Dübendorf
Information: Hochschule für Soziale Arbeit, Weiter- und Fortbildung, Auenstrasse 10, Postfach, 8600 Dübendorf. Telefon 01 801 17 27

FHA

Fachseminar: Motivation: Ein Schlüsselthema der Sekundärprävention und der Suchtberatung
16. bis 18. Mai 2001, Brugg
Information: FH Aargau, DB Soziale Arbeit, W/D, Stahlrain 2, Postfach, 5201 Brugg. Telefon 056 462 88 00

vba/abipa

Kurs: Schmerzen
18. Mai 2001, Krankenhaus Bern-Wittigkofen, Bern
Information: Verband Bernischer Alterseinrichtungen, Schloss, 3132 Riggisberg. Telefon 031 809 25 53

EVS

Sensorische Integrationstherapie: Workshop zu den klinischen Beobachtungen
18. und 19. Mai 2001, Zürich
Information: ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz, Postfach, 8026 Zürich. Telefon 01 242 54 64

TAB

Kurs: Computer für Einsteiger. Schnuppern in der Computerwelt
24. bis 26. Mai 2001, Weinfelden
Information: Thurg. Arbeitsgruppe für Behinderte TAB, Postfach 458, 8570 Weinfelden. Telefon 071 622 37 55

Tertianum ZfP

Einführungsworkshop: Validation mit Naomi Feil
25. Mai 2001, Visp VS
Information: Tertianum ZfP, Kronenhof, 8267 Berlingen. Telefon 052 762 57 57

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

ENTLASTUNGSDIENST: EINE DIENSTLEISTUNG VON PRO INFIRMISS

pi: Die Diagnose Behinderung trifft werdende Eltern oftmals unmittelbar und unvorbereitet. Um so wichtiger ist es, in der neuen schwierigen Situation mit einer kompetenten und umfassenden Beratung rechnen zu können. Pro Infirmis bietet zur Unterstützung der Eltern in ihrem Lebensalltag einen regelmässigen Entlastungsdienst an.

Die Geburt eines behinderten Kindes stellt die Angehörigen vor viele Fragen. Es gilt, den anfänglichen Schock zu überwinden, und sich auf die Krankheit und Behinderung einzulassen. Es beginnt damit, die verschiedenen Aspekte, die für das Kind lebenswichtig sind, zu erfahren und zu verstehen. Dazu ist eine ausführliche ärztliche Schulung und professionelle Begleitung erforderlich. Ziel ist es, ein Höchstmass an Eigenständigkeit der Eltern in der Betreuung ihres Kindes zu erreichen.

Diagnose behindert: ein lebenslanger Prozess

Mütter und Väter mit einem behinderten Kind bedürfen einer Unterstützung in ihrer anspruchsvollen Aufgabe. Viele Eltern sind in der neuen Alltagssituation auf Hilfestellung angewiesen. Die ersten, zu-

nächst nur kleinen, später immer wichtigeren Schritte zur Selbständigkeit sind bei einem Kind mit einer körperlichen Beeinträchtigung ganz besonders zu fördern.

Benötigt ein Kind über längere Zeit besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit durch die Mutter, können sich Geschwister und/oder der Ehepartner vernachlässigt und an den Rand gedrängt fühlen. Wie kann die heikle Situation gelöst werden, damit die Ausnahme nicht zum Dauerzustand wird?

Warum ein Entlastungsdienst?

Vieles spricht für einen Entlastungsdienst. Die Stütze trägt einerseits dazu bei, dass Familien – in den meisten Fällen Mütter – eine Entlastung von der konstanten Betreuung erhalten. Oftmals stehen gerade sie an der Grenze der Belast-

spezifischen Bedürfnisse eines behinderten Kindes sorgfältig eingegangen werden, was wiederum für seine Entwicklung förderlich ist.

Pro Infirmis bietet einen solchen Entlastungsdienst an. Erkundigen Sie sich bei Ihrer kantonalen Geschäftsstelle. Ein Anruf genügt.



Körpertherapie auf spielerische Art – André freuts.

Foto Gilbert Projer, Wettingen

Entlastung: eine hilfreiche Unterstützung

Der Entlastungsdienst von Pro Infirmis bietet einmalige oder regelmässige Einsätze bei Familien, die zu Hause einen Menschen mit einer Behinderung betreuen. Die professionelle Betreuung und Förderung richtet sich an behinderte Menschen aller Altersstufen. Die Angehörigen und Bezugs Personen werden durch diese Pro Infirmis-Dienstleistung in ihrer Betreuungsaufgabe entlastet.

Aus finanziellen Gründen soll niemand auf eine Entlastung verzichten müssen. Pro Infirmis zeigt die entsprechenden Möglichkeiten auf.

Als private Organisation ist Pro Infirmis auf Spenden angewiesen. Das Spendenkonto lautet: PC 80-22222-8.

Berufliche Vorsorge / gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)

Weiterversicherung der Frauen, die das ordentliche AHV-Rentalter noch nicht erreicht haben

Die 10. AHV-Revision hat eine stufenweise Erhöhung des ordentlichen Rentenalters der Frauen eingeführt; auf den 1. Januar 2001 von 62 auf 63 Jahre und auf den 1. Januar 2005 auf 64 Jahre. Die Harmonisierung des Rentenalters der Frauen zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge sollte im Rahmen der 1. BVG-Revision geregelt werden. Da diese nicht wie im ursprünglichen Zeitplan vorgesehen auf den 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, stimmt das Rentenalter der Frauen in der AHV und jenes im BVG nicht mehr überein. Daher muss das ordentliche Rentenalter zwischen der 1. und 2. Säule mit einem dringlichen Bundesbeschluss koordiniert werden. In seiner Stellungnahme unterstützt der Bundesrat das Vorgehen des Parlaments und begrüßt es, wenn beide Räte gleichzeitig während der Frühlingssession die Vorlage beraten. Das vorgesehene Gesetz wird rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft treten. Um das Rentenalter der Frauen zwischen der AHV und der Säule 3a ebenfalls zu harmonisieren, hat der Bundesrat auch der Anpassung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zugestimmt.

Die Arbeit an der 1. BVG-Revision hat sich verzögert, so dass eine problematische Situation entstanden ist, nämlich für die Frauen, die gemäss AHV ihre Erwerbstätigkeit bis 63 fortsetzen müssen, obgleich sie nach dem BVG das Rentenalter erreicht haben. Eine Verzögerung, die auch bei der 3. Säule zu Problemen führt. Diese Situation benachteiligt die 62-jährigen Frauen, vorab jene, die noch erwerbstätig sind und die weder ihre Unterstellung unter die berufliche Vorsorge aufrecht erhalten können, noch steuerliche Abzüge vornehmen können (Säule 3a).

Lösung für die berufliche Vorsorge

Um diese Situation raschmöglichst zu verbessern, hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates ein Gesetz auf dem Dringlichkeitsweg vorgeschlagen. Dieses sieht vor, dass Frauen, die bis zum AHV-Rentalter erwerbstätig sind, auch dem BVG unterstellt bleiben. Diese Frauen erhalten somit zusätzliche Altersgutschriften, was ihre Vorsorgeleistungen verbessert.

Dieses Gesetz wird nach der Verabschiedung durch das Parlament rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft treten. Dies um vor allem Lücken beim Versicherungsschutz der Frauen mit Jahrgang 1939 zu vermeiden. Die

Frauen, die bereits eine BVG-Rente erhalten haben, können diese zurückerstatten und die fehlenden Beiträge leisten. Die Arbeitgeber müssen ihrerseits die Hälfte der Beiträge bezahlen.

Lösung für die gebundene Selbstvorsorge

Was die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule) betrifft, muss

die BVV 3 (Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen / Bankstiftung oder Versicherung) angepasst werden, damit Frauen, die weiterhin erwerbstätig sind, ihre Beiträge bis zum ordentlichen AHV-Rentalter einbezahlen können. Die Anpassungen sehen vor:

– Die Einzahlungen für anerkannte Vorsorgeformen (Säule 3a) bleiben für erwerbstätige Frauen bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rentalters grundsätzlich steuerlich abzugsfähig.

– Die Altersleistungen können aus steuerlicher Sicht bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rentalters beim Vorsorgeträger stehen gelassen werden.

– Den Frauen, denen die Altersleistung infolge Erreichens des 62. Altersjahrs seit dem 1. Januar dieses Jahres bereits ausgerichtet worden ist, bleibt es aus steuerlicher Sicht freigestellt, diese Transaktion rückgängig zu machen.

Die Anpassung von BVV 3 tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Eidg. Departement des Innern

Lancierung des Europäischen Sprachenportfolios

Mit der Lancierung des Europäischen Sprachenportfolios hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 1. März 2001 das Europäische Jahr der Sprachen in der Schweiz eröffnet.

Das Europäische Jahr der Sprachen 2001 will die Sprachenvielfalt Europas feiern und den Spracherwerb fördern. Es wird vom Europarat und von der Europäischen Union veranstaltet.

Einer der Hauptbeiträge der EDK zum Europäischen Jahr der Sprachen ist die Lancierung der Schweizer Version des Europäischen Sprachenportfolios. Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren haben aus diesem Anlass an ihrer Plenarversammlung vom 1. März 2001 in Bern eine Erklärung zur Lancierung des Europäischen Sprachenportfolios in der Schweiz verabschiedet.

Im Anschluss an die Plenarversammlung informierten der Präsident der EDK, Regie-

rungsrat Hans Ulrich Stöckling, Staatsrat Gabriele Gendotti (TI) und der Generalsekretär der EDK, Hans Ambühl, an einer Pressekonferenz über die geplante Einführung des Sprachenportfolios. Die Erklärung zur Lancierung des Europäischen Sprachenportfolios wurde an der Pressekonferenz zusammen mit weiteren Partnern aus Bildung und Arbeitswelt unterzeichnet.

Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) ist ein persönliches Dokument. Jugendliche (ab dem 9. Schuljahr) und Erwachsene können damit ihre Kenntnisse in anderen Sprachen differenziert erfassen und präsentieren. Eine wichtige Funktion des ESP ist es, Sprachkenntnis –

national und international – vergleichbar zu machen. Möglich wird dies, indem sich die Lernenden auf eine gemeinsame europäische Skala zur Beschreibung von Sprachkenntnissen beziehen können. Das ESP enthält zudem einen europäischen Sprachenpass, der – von der Schweiz gestaltet und vom Europarat verbreitet – europaweit Anwendung finden wird.

In der am 1. März 2001 unterzeichneten Erklärung zur Lancierung des Europäischen Sprachenportfolios wird den Kantonen empfohlen, Voraussetzungen zu schaffen, damit das ESP ab dem 9. Schuljahr möglichst breit eingeführt und angewendet werden kann. Die

Mitunterzeichnung der Erklärung durch weitere Partner, auch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, soll dazu beitragen, dass das ESP in Zukunft auch in der Arbeits- und Berufswelt als Referenzdokument eingesetzt wird (bei Stel-

lenbewerbungen im In- und Ausland, bei der Planung innerbetrieblicher Weiterbildung usw.). Weiter hat die EDK – wie in der Erklärung vorgesehen – die Entwicklung eines Sprachenportfolios für jüngere Schülerinnen und

Schüler (ab Primarschule) in Auftrag gegeben.

Neben der Lancierung des ESP ist die Unterstützung der XII. Internationalen Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer im Sommer in Luzern ein wichtiger Beitrag

der EDK zum *Europäischen Jahr der Sprachen*. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Jahr ist die geplante Verabschiedung der *Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts*.

Hans Ambühl, Generalsekretär der EDK

4. IV-Revision vom Bundesrat verabschiedet: Finanzielle Konsolidierung, Modernisierung zugunsten der Behinderten und verstärkte Aufsicht des Bundes

Der Bundesrat hat die Botschaft zur 4. IV-Revision verabschiedet. Diese verfolgt vier Hauptziele: die finanzielle Konsolidierung, gezielte Anpassungen im Leistungsbereich, die Verstärkung der Aufsicht des Bundes sowie die Verbesserung und die Vereinfachung der Strukturen und der Abläufe. Bei den Leistungsanpassungen wird die Einführung einer Assistenzentschädigung das heutige komplizierte und teilweise ungerechte System von Leistungen für Behinderte ersetzen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Die 4. IV-Revision ermöglicht langfristig Einsparungen von 232 Millionen Franken jährlich nach Auslaufen sämtlicher Zusatzrenten. Mit den Zusatzfinanzierungsmassnahmen der 11. AHV-Revision werden voraussichtlich bis im Jahr 2007 die Schulden der IV getilgt und die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, mittelfristig das finanzielle Gleichgewicht der IV wieder herzustellen.

Die Invalidenversicherung, die zusammen mit der AHV und den Ergänzungsleistungen die erste Säule des schweizerischen Sozialversicherungssystems bildet, stellt das Rückgrat des sozialen Systems zur Integration von Menschen dar, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch teilweise selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Situation der IV zunehmend verschlechtert.

Ende 1996 betragen die Schulden 1,6 Milliarden Franken, 1997 waren es bereits 2,2 Milliarden Franken. Als rasch greifende Massnahme wurden 1998 Mittel des genügend dotierten Fonds der Erwerbsersatzordnung (EO) in der Höhe von 2,2 Milliarden Franken in die IV transferiert. Dadurch konnten die Schulden der IV abgetragen werden. Bis Ende 1999 allerdings wuchsen die Schulden erneut auf 1,5 Milliarden Franken an. Das Kostenwachstum ist vor allem auf die Zunahme der Zahl der Menschen zurückzuführen, die Anrecht auf Le-

istungen der IV haben. Die erforderliche Zusatzfinanzierung der IV soll im Rahmen der 11. AHV-Revision angegangen werden (Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent im Jahr 2003 und eine Verlagerung von weiteren 1,5 Milliarden Franken aus der EO zur IV).

Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Der Entwurf zur 4. IV-Revision war von Juni bis September 2000 in der Vernehmlassung. Die Massnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen der IV sind umstritten. In Frage gestellt wird die Koppelung der Zusatzfinanzierung der IV mit der Sicherung der AHV im Rahmen der 11. AHV-Revision. Unterschiedliche Ansichten bestehen auch über die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent zugunsten der IV.

Eine bedeutende Mehrheit ist mit den Sanierungsmassnahmen einverstanden. Die breite Zustimmung zur Aufhebung der Zusatzrenten wird

jedoch an die Bedingung geknüpft, dass eine substantielle Assistenzentschädigung eingeführt wird. Der Einführung einer Assistenzentschädigung wird mehrheitlich zugestimmt. Umstritten sind aber deren Ausgestaltung und die finanziellen Aspekte.

Über die Einführung eines regional strukturierten ärztlichen Dienstes sind die Meinungen geteilt. Die Idee verstärkter ärztlicher Abklärungen wird allgemein befürwortet. Mehr als die Hälfte der offiziellen Stellungnahmen spricht sich jedoch gegen die Einführung eines regional strukturierten ärztlichen Dienstes aus. Die Schaffung einer Bundesverwaltungsstelle wird abgelehnt.

Finanzielle Konsolidierung

Die 4. IV-Revision enthält nun Massnahmen, die die Ausgabenseite entlasten. Dazu gehören die Aufhebung der Zusatzrente für den Ehepartner oder die Ehepartnerin (mit Besitzstand für Personen, welche bereits im Zeitpunkt des

Inkrafttretens der Revision eine Zusatzrente bezogen haben), die Aufhebung der Härtefallrente und gleichzeitig die Schaffung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) für Bezügerinnen und Bezüger von Viertelsrenten, eine verstärkte Kostensteuerung sowie eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung wissenschaftlicher Auswertungen.

Gezielte Anpassungen im Leistungsbereich

Mit der Einführung einer Assistenzentschädigung als Ersatz der bisherigen Hilflosenentschädigung, der Pflegebeiträge für Minderjährige und der Beiträge an die Kosten der Hauspflege sind gezielte Leistungsanpassungen im Hinblick auf eine erhöhte Autonomie von behinderten Menschen vorgesehen. Die Assistenzentschädigung soll dazu beitragen, dass Behinderte mit einem länger dauernden, regelmässigen Bedarf an Betreuung oder Pflege die dadurch entstehenden Kosten mindestens teilweise decken können. Der Bundesrat schlägt eine Verdoppelung der heutigen Ansätze der Hilflosenentschädigung für zu Hause lebende Menschen mit Behinderungen vor. Neu sollen auch Menschen mit psychischen oder leichten geistigen Behinderungen, die zu Hause leben und auf eine Begleitung von Drittpersonen im Alltag angewiesen sind, einen Anspruch auf eine Assistenzentschädigung erhalten. Für minderjährige Versicherte, welche eine besonders intensive Pflege benötigen, sieht der Bundesrat zudem einen dreistufigen Intensivpflegezuschlag vor.

Im Weiteren soll ein zeitgerechtes, transparentes und zivilstandsunabhängiges Taggeldsystem das überholte Taggeldsystem der IV ersetzen. Und schliesslich soll die IV in Zukunft die invaliditätsbedingten Mehrkosten im Bereich der beruflichen Weiterbildung – unabhängig von der Art des Berufsfeldes – unter klar definierten Voraussetzungen übernehmen. Damit wird die Grundlage dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen für ihre berufliche Weiterentwicklung die gleichen Möglichkeiten wie nicht behinderten Menschen offen stehen.

Verstärkung der Aufsicht durch den Bund

Das geltende System der Überprüfung der ärztlichen Angaben durch die IV-Stellen reicht nicht aus, um die starke Zunahme der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger in den Griff zu bekommen. Hinzu kommen die seit Jahren bestehenden erheblichen kantonalen Unterschiede in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit für eine Person, im Erwerbsalter invalid im Sinne des Gesetzes zu werden und eine Rente zu beziehen. Seitens des Parlaments war bereits in der Revisionsvorlage, die im Juni 1999 vom Volk abgelehnt wurde – hauptsächlich wegen der umstrittenen Aufhebung der Viertelsrente – das Anliegen zur Schaffung regionaler ärztlicher Dienste eingebracht worden.

Der Bundesrat sieht diese Massnahme auch im neuen Revisionsprojekt vor. Wie die IV-Stellen sollen die ärztlichen Dienste unmittelbar der fachlichen Aufsicht des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) unterstellt sein. Ziel ist die Bildung mehrerer Regionen, in welchen jeweils eine IV-Stelle mit der Verwaltung des ärztlichen Dienstes beauftragt wird. Diese regional strukturierten ärztlichen Dienste unterstützen die IV-Stellen indem sie die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen für IV-Leistungen beurteilen, insbesondere im Bereich der beruflichen Massnahmen und

der Renten. Wenn nötig, können die ärztlichen Dienste ärztliche Untersuchungen bei Versicherten vornehmen. Mit dieser Massnahme soll eine gesamtschweizerisch möglichst einheitliche, qualitativ verbesserte und speditiv Beurteilung der Leistungsgesuche erreicht werden.

Im Vergleich zu heute ist mit jährlichen Mehrausgaben von etwa 20 Millionen Franken zulasten der Versicherung zu rechnen. Langfristig erhofft man sich jedoch, dass das Wachstum der Ausgaben im Bereich der IV-Renten eingedämmt wird.

Als weitere Massnahme zur Verstärkung der Aufsicht des Bundes sollen die Geschäftsprüfungen bei den IV-Stellen neu jährlich stattfinden. Bis Ende 1999 erfolgten diese Geschäftsprüfungen in der Regel im Abstand von fünf Jahren. Seit Anfang 2000 werden sie im Abstand von drei Jahren durchgeführt. Die Folge dieser verstärkten Aufsicht des Bundes ist eine bessere Gewähr für rechtlich einwandfreie und gesamtschweizerisch einheitliche Entscheide.

Struktur und Verfahren verbessern und vereinfachen

Tarifstreitigkeiten zwischen der IV und Leistungserbringern und -erbringern sollen neu durch kantonale Schiedsgerichte beurteilt werden. Weiter soll die Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen, den Durchführungsorganen der Arbeitslosenversicherung und den kantonalen Durchführungsstellen, welche für die Förderung der beruflichen Eingliederung zuständig sind, verbessert werden. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine möglichst rasche und unbürokratische Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsprozess.

Finanzielle Auswirkungen

In den ersten 15 Jahren werden die Ausgaben der IV im Durchschnitt um 55 Millionen Franken pro Jahr vermindert. Nach Auslaufen sämtlicher Zu-

satzrenten bringt die Revision für die IV Einsparungen von 232 Millionen Franken jährlich. Langfristig ergeben sich – unter zusätzlicher Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Revisionsmassnahmen auf die AHV und die EL – für den Bund insgesamt Einsparungen von 86 Millionen Franken und für die Kantone von 14 Millionen Franken pro Jahr.

Mit den Zusatzfinanzierungsmassnahmen der 11. AHV-Revision und den Massnahmen der 4. IV-Revision wird es gelingen, die Schulden der IV voraussichtlich bis zum Jahr 2007 vollständig abzubauen und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen.

Eidg. Departement des Innern

INTERNET-WETTBEWERB

Im Jahr 2001 findet wiederum WebQuest, der Internet-Wettbewerb für Schulklassen statt. Ausgezeichnet werden Schulklassen, die auf dem Internet eine aussagekräftige Website zu einem Thema aus dem Unterricht gestalten. In der ersten Ausschreibungsrounde gab es zum Beispiel Arbeiten zum Alltagsleben der Römer, zur Geografie der Schweizer Kantone, zur Geschichte des Telefons usw.

Auf der Internet-Seite www.web-quest.ch finden sich Beispiele und didaktische Hilfen. Die Arbeiten sind bis zum 15. August 2001 (Poststempel) einzureichen. Weitere Angaben zum Wettbewerb erhalten Sie durch: Pestalozzianum, Homepage-Wettbewerb, Postfach, 8035 Zürich.

KRANKENKASSEN SCHLAGEN ALARM DER BUND MÖCHTE DIE KRANKENKASSEN KÜNTIG DIE VOLLEN PFLEGEHEIM-KOSTEN ÜBERNEHMEN LASSEN

rr. Geht es nach einem Verordnungsentwurf des Bundes, sollen die Krankenkassen künftig die vollen Pflegeheimkosten übernehmen müssen. Nun schlägt das Konkordat Alarm: Es warnt vor einem Anstieg der Prämien um 10 Prozent.

Heute entschädigen die Kassen den Pflegeheimen leidlich einen Teil der eigentlichen Pflegekosten. Die Differenz bezahlen in den meisten Fällen die Patientinnen und Patienten. Neu möchte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die Kassen für die gesamte medizinische Pflege in Heimen in die Pflicht nehmen, so wie dies das KVG auch vorsieht. Die so genannte Hotelpauschale – Unterkunft und Essen – ginge weiterhin zu Lasten der Patienten.

Diese Pläne stossen beim Krankenkassenkonkordat auf heftigen Widerstand. Es befürchtet, dass die Kassen künftig einen doppelt so hohen Anteil an den eigentlichen Pflegekosten übernehmen müssen, nämlich 2,4 statt der heutigen 1,2 Milliarden Franken.

Gemäss einem entsprechenden Bericht von Direktor Marc-André Giger im «Tages-Anzeiger», würde dies zu einem Prämienanstieg von mindesten 10 Prozent führen. Das BSV bezeichnet diese Schätzung als übertrieben. *sda/Der Bund*

Alkohol und Familienprobleme: die Grauzone ausleuchten

Eine Familie kann durch alkoholkranke Mitglieder aus dem Gleichgewicht geraten: häusliche Gewalt, Partnerschaftsprobleme, Kindesvernachlässigung, aber auch Verarmung und Arbeitslosigkeit können, neben anderen Ursachenfaktoren, auch die Folge von zu viel Alkohol sein. Eine Pilotstudie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme in Lausanne (SFA) leuchtet die Grauzone von Alkohol und häuslicher Gewalt aus.

(SFA) Der Missbrauch alkoholischer Getränke bringt fast immer körperliche Folgeprobleme mit sich. Doch neben Leberschäden, Krebs und neurologischen Störungen kann der Alkohol auch die menschlichen Beziehungen schädigen, besonders in der Familie. Ein Familienvater, der zu viel trinkt, beeinträchtigt automatisch mehrere Familienmitglieder. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne weist auf diese oft vergessene «Dimension Alkohol» bei familiären Problemen wie häuslicher Gewalt, Ehestreitigkeiten und Scheidungen, Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, Armut und Schuldenbelastung hin. In der Schweiz mangelt es – im Vergleich zu anderen Ländern – immer noch an Daten zum Einfluss des Alkoholmissbrauches auf Familienprobleme. Erste Er-

gebnisse einer SFA-Pilotstudie über häusliche Gewalt unter Alkoholeinfluss in der Stadt und Kanton Zürich zeigen, dass es dringend weiterer Forschungen bedarf, um die Grauzone dieses Problemfeldes «Alkohol und Familie» auszuleuchten.

Polizei-Notruf bei Alkoholgewalt

Dass Alkoholkonsum Aggressionen auslösen kann, haben Verhaltensstudien hinreichend bewiesen und belegen Beizenschlägereien stets aufs neue. So ist auch alkoholisierte Gewalt irri sozialen Nahraum Familie gegenüber Partnern, Partnerinnen oder Kindern keine Seltenheit. SFA-Psychologe Etienne Maffli, der eine demnächst abgeschlossene Studie zum Thema «Häusliche Gewalt und Alkohol» leitet, kann jetzt schon sagen, «dass bei etwa 40 Prozent aller Notrufe, die wegen Familienkonflikten an die Polizei gelangen, Alkohol im Spiel ist». Meist sind es betrunke Männer, die physisch oder auch psychisch (Beschimpfungen, Drohungen) gewalttätig werden. Die Opfer sind fast immer Frauen und Kinder.

Gewalt ist nur eine Folge des Alkoholmissbrauches auf die Familie. Nur eine systematische Bestandesaufnahme aller Schadensbereiche könnte Wege aufzeigen, derartige Probleme anders als über den Polizei-Notruf lösen zu wollen.

Quelle: Etienne Maffli, Problem drinking and relatives; in: H. Klingemann and Gerhard Gmel: Mapping the Social Consequences of Alcohol Consumption. WHO Europe 2001.

Primo II
der Meister seiner Klasse



Top-Qualität zu Top-Preisen:

zum Beispiel:
Primo, pannensichere Bereifung, Trommelbremse mit Bedienung für Begleitperson, Armlehnen kurz oder lang (nach hinten abklappbar), Fussteile nach innen oder aussen abschwenkbar und abnehmbar, mit Rückentasche, Sitzkissen und fünf Jahren Garantie auf Rahmen und Schere:

Preis: Fr. 1465.80 inkl. MwSt. und Lieferung frei Haus.

Verlangen Sie ein Exemplar zur Ansicht bei:

Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen Tel. 062 299 00 50
Fax 062 299 00 53 Email: mail@gloorrehab.ch



Staatlich anerkanntes Hilfswerk

Ersetzen Sie demnächst Ihre Pflegebetten, Rollstühle, Gehhilfen, medizinische Geräte, Pflegematerial usw.?

Seit mehr als fünfzehn Jahren vermittelt HIOB INTERNATIONAL noch brauchbare medizinische Einrichtungen und Pflegematerial an bedürftige Menschen in Dritt- und Schwellenländern. Möchten Sie diese gemeinnützige und karitative Tätigkeit unterstützen? Dann rufen Sie uns bitte an. Wir holen alle funktionstüchtigen Güter bei Ihnen gratis ab.

HIOB hilft... wo die Not am grössten ist.

Besuchen Sie auch unsere HIOB Brockenstuben in Ihrer Nähe.

HIOB International

Direktion und Verwaltung

Sonnenfeldstrasse 16

3613 Steffisburg

Tel. 033 437 02 89

Fax 033 437 03 89

hiob.hauptsitz@bluewin.ch

www.hiob.ch

Briefadresse: Postfach 288, 3605 Thun

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Arthur Dietiker

A UFGEFALLEN- A UFGEPICKT

Jubiläen

25 Jahre: Krankenhaus Altenberg, Bern. Alters- und Pflegeheim Länzerthus, Rapperswil.

Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist gegen einen Grippe-Impfzwang für das Personal der Spitäler und Pflegeheime.

Zofinger Tagblatt

Aarau: Zertifiziert. Der Heimgarten Aarau, das Haus für Frauen, gehört zu den ersten sozialen Institutionen ihrer Art, die eine internationale Zertifizierung vorweisen können. Die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) bescheinigt dem Heimgarten Aarau ein zweckmässiges Management-System, das die Anforderungen der internationalen Norm für Qualitäts-Management und Qualitäts-Sicherung (ISO 9001) sowie die qualitativen Bedingungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV-IV 2000) erfüllt.

Heimgarten Aarau

Aarburg: Abschied. Otto Wullschleger, seit 1988 Leiter der Anstalt für Nacherziehung (ANE) im kantonalen Jugendheim auf der Festung Aarburg, ist im Februar in Pension gegangen. Aargauer Zeitung

Baden: Namensänderung. Das Regionale Krankenhaus Baden, das sich in einem baulichen wie auch strukturellen Wandel befindet, nennt sich seit Anfang März Regionales Pflegezentrum Baden (RPB).

Aargauer Zeitung

Bremgarten: Mehr Komfort. Der neue Reisebus des St. Josefsheims hat neun Sitzplätze und Platz für zwei Rollstühle, die mit einem elektrischen Lift problemlos ein- und ausgeladen werden können.

Wohler Anzeiger

Gränichen: Grossartig. Das Altersheim erhielt von der Brockenstube (für die Seniorinnen und Senioren unentgeltlich arbeiten) 75 000 Franken geschenkt als Beitrag an die Gartengestaltung.

Aargauer Zeitung

Muri: Knacknuss. Der Ideenwettbewerb der Pflegi Muri für die bauliche Erneuerung, die etappenweise Sanierung und die Renovation des Zentrums für Pflege und Betreuung hat gute Ideen gebracht, aber gewisse Knacknässen wie zum Beispiel die Gestaltung der Eingangssituation nicht aus dem Weg geräumt.

Aargauer Zeitung

Neuenhof: Grosszügig. Verschiedene ortsansässige Firmen und der Gewerbeverein haben den funkelnden neuen Nissan-Van Bus finanziert, den der Präsident des Gewerbevereins der Alterssiedlung Sonnmatte als Geschenk über gab.

Limmatwelle

Oftringen: Gute Idee. Damit sich die Heimbewohner schneller und einfacher zu rechtfinden und ihre Zimmer nicht mehr suchen müssen, hat sich die Leitung des Alterszentrums Lindenhof etwas Cleveres ausgedacht: Sie liess die Stockwerksgänge in verschiedenen Pastellfarben bemalen und richtete Aufenthaltsnischen ein.

Zofinger Tagblatt

Rothrist: Züglete. Am 17. April können die Mieterinnen und Mieter des Alters- und Pflegeheims «Im Luegenacher» in den zeitgemässen Neubau einziehen. Der Zivilschutz hilft beim Umzug der rund 50 Pflegepatienten.

Zofinger Tagblatt

Schöftland: Beitrag. Das Regionale Alterszentrum plant den Kauf eines universell ein-

setzbaren und rollstuhlgängigen Invalidenfahrzeugs. Der Gemeinderat unterstützt dessen Finanzierung mit einer Spende von 6600 Franken.

Aargauer Zeitung

Projekt in ein Definitivum überführt werden.

Aargauer Zeitung

Windisch: Alternative. Behinderte Menschen sollen, so weit möglich, in Familien oder in kleinen familienähnlichen Lebensgemeinschaften integriert werden. Das ist das Ziel der Stiftung Windrose, die von Theo und Elisabeth Bucher aus Windisch gegründet worden ist. Das Konzept der Stiftung Windrose, die ohne jegliche Subventionen oder Beiträge von Bund und Kanton auskommen will, beruht darauf, dass die Behinderten ihre Wohn- und Freizeitplätze unter Verwendung ihrer Renten und Ergänzungsleistungen selber finanzieren, und im Gegenzug die Betreuungspersonen für ihre Arbeit entschädigt werden.

Aargauer Zeitung

Appenzell Ausserrhoden

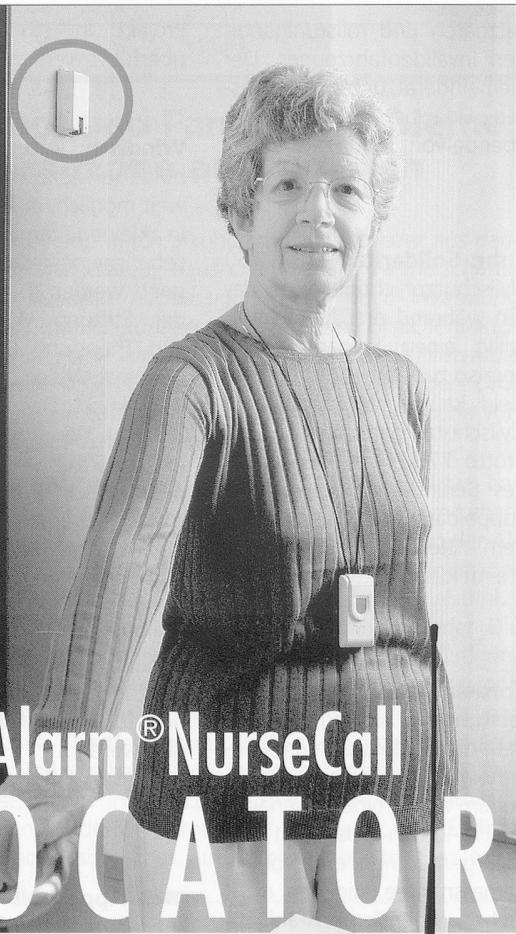
Gais: Verschoben. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Urnenabstimmung über eine allfällige Schliessung des Pflegeheims und eine Sanierung des Altersheims erst nächstes Jahr durchzuführen. Als Entscheidungsgrundlage sollen die Abrechnung 2001 und die dann erkennbaren Trends dienen.

Appenzeller Zeitung

Rehetobel: In Planung. Aus verschiedenen Gründen soll das Schulheim Hofbergli auf den Sommer hin aufgelöst werden. 25 Jahre lang hatte es Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer Verhaltensstörung als Schule und Zuhause gedient. Nun hat sich eine Gruppe zusammengefunden, die ein ähnliches Schulheim am selben Ort plant. Ein grosser Teil des benötigten Startkapitals ist bereits vorhanden.

Der Rheintaler

Urnäsch: Kein Pflegeheim. Im Gemeindealtersheim Chräg werden sanfte Sanierungsmöglichkeiten am Gebäude näher geprüft; für die



TeleAlarm® NurseCall LOCATOR

Ein klares Plus an Effizienz und Sicherheit

Wer hat den Notruf ausgelöst, und wo? – Diese beiden Fragen beantwortet Ihnen das drahtlose Schwesternruf-System TeleAlarm® NurseCall-LOCATOR sofort. Bewohnern/Patienten kann ohne Zeitverlust geholfen werden.

TELECTRONIC AG
Tumigerstrasse 71
CH-8606 Greifensee
Telefon +41 (0) 1 905 20 20
Fax +41 (0) 1 905 20 25

TeleAlarm® ist ein eingetragenes Markenzeichen der TELELECTRONIC SA., 2300 La Chaux-de-Fonds

Senden Sie mir bitte Unterlagen über den TeleAlarm® NurseCall-LOCATOR

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Einsenden an: TELELECTRONIC AG, Tumigerstrasse 71, CH-8606 Greifensee



Alterssiedlung Au wird die Integration einer Pflegestation studiert, und mit dem Alterszentrum Heinrichsbad Herisau werden über die Bedingungen für den Einkauf von Plätzen für schwer Pflegebedürftige verhandelt. Eine Arbeitsgruppe hat zudem das ursprüngliche Projekt eines Pflegeheims Neubaus Au aus den späten 80er-Jahren aktualisiert. Der überarbeitete Kostenvorschlag von rund zehn Millionen Franken zeigte nach Ansicht der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates aber, dass dieser Weg nicht weiter verfolgt werden muss.

Appenzeller Zeitung

Vereins Insieme ab dem 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001 auf jeweils 116 Franken pro Aufenthaltstag erhöht werden.

Basellandschaftliche Zeitung

Basel: Kredit gesprochen.

Der dringend nötige Umbau des Kleinbasler Alters- und Pflegeheimes «Zum Lamm» kann an die Hand genommen werden. Der Bürgergemeinderat sprach einen Kredit von 1,95 Mio. Franken.

Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Neuorganisation: Seit 1. Februar 2001 ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern neu organisiert. Sie hat ihre zentralen Aufgabengebiete nun so geordnet, dass für die Institutionen wie unter anderem die Spitäler, Heime oder Organisationen in der Suchtprävention in der Regel ein Amt als Ansprechpartner besteht. Mit der Ausrichtung der Ämter auf die Bedürfnisse der Ansprechpartner macht die Gesundheits- und Fürsorgedirektion gleichzeitig einen Schritt im Hinblick auf die Einführung der Neuen Verwaltungsführung NEF.

Wochen-Zeitung

Basel-Landschaft

Aesch: Umgetauft. Der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims «Im Brüel» hat beschlossen, sich einen neuen, zeitgemässen Namen zu geben. Was vor 30 Jahren als Altersheim begann, wurde nun zum Alterszentrum «Im Brüel» Aesch/Pfeffingen.

Basellandschaftliche Zeitung

Basel-Stadt

Basel: Residenz für Fussballfans. Die Altersresidenz Tertianum im «Joggeli» ist im Rohbau beendet. Der Ausbau geht zügig voran. Was hat eine Altersresidenz mit einem Fussballstadion zu tun? Die Antwort ist einfach: Statt ein Alters- und Pflegeheim irgendwo auf die grüne Wiese am Siedlungsrand zu pflanzen, hat sich das Tertianum-Management entschieden, im neu entstehenden St. Jakob-Park, mitten im Zentrum von Wohnen, Sport und Einkaufen, eine Altersresidenz zu erstellen. Projektleiter Markus Leser: «Die Pensionäre müssen nicht alle Fussballfans sein.»

Basellandschaftliche Zeitung

Arch: Gebüsst. Das bernische Obergericht bestätigte die Schuldsprüche gegen die Heimleiterin und einen Arzt des ehemaligen Pflegeheims in Arch betreffend fahrlässiger schwerer Körperverletzung. Beide müssen je 2000 Franken Busse bezahlen.

Berner Zeitung

Kandersteg: Geldgeber gesucht. Ostermundigen will sein Ferienheim in Kandersteg verkaufen. Interesse hat ein Verein, der dort fünf autistische Erwachsene betreuen möchte. Derzeit fehlen aber noch 300 000 Franken für den Kauf.

Berner Oberländer

Meiringen: Platzwechsel. 30 Betten für Betagte und Chronischkranke aus dem Spital Meiringen sollen künftig in den geplanten Neubau des Altersheims Oberhasli integriert

werden. Vom frei werdenden Platz im Bezirksspital profitieren soll das Behindertenheim Sunneschyn.

Berner Rundschau

Worben: In Planung. Das Seelandheim hat Ausbaupläne. Anstelle der heutigen Ochsenscheune soll ein Neubau mit 24 Behinderten-Wohnplätzen entstehen, und in der Viehscheune, von der nur die Hülle stehen bleibt, sind 26 Alterswohnungen vorgesehen. Die Projekte bedürfen noch der Zustimmung der Abgeordneten.

Schweizer Baublatt

Freiburg

Aufgelöst: Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung der drei Alters- und Pflegeheime Jeuss, Kerzers und Sugiez stimmten für die Abschaffung der Betriebskommissionen. Die drei Heimleiter erhalten neu spezifische Aufgaben für alle Heime.

Der Murtenbieter

Kerzers: Der Neue. Am 1. Januar 2001 übernahm Andreas Maurer die Leitung des Altersheims Kerzers.

Anzeiger von Kerzers

Graubünden

Die Nase voll: Das Pflegepersonal in den Bündner Spitätern und Heimen hat langsam, aber sicher die Nase voll: Die Krankenschwestern und Kran-

kenpfleger sind wegen des akuten Personalmangels hoffnungslos überlastet. Es bleibt kaum mehr Zeit für eine umfassende Pflege der Patientinnen und Patienten. «Unsere Mitglieder sind am Limit, rennen nur noch von Zimmer zu Zimmer und können gerade noch die ärztlichen Anordnungen vollziehen», heißt es von Seiten der Bündner Sektion des Schweizerischen Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK). Von einem eigentlichen Pflegenotstand in Spitätern und Heimen will beim SBK zwar noch niemand sprechen. Die Verantwortlichen machen aber klar, dass es so nicht weitergehen kann. Dass selbst freie Planstellen nicht mehr besetzt werden können, ist laut SBK die Folge der schlechten Arbeitsbedingungen.

Die Südsotschweiz

Scharans: In Planung. Das Wohnheim Scarlottas soll um drei Kinder- und fünf Erwachsenenwohngruppen erweitert werden. Zusätzlich soll der bestehende Altbau saniert werden. Die Baukosten des bereits für einen zweistufigen Architekturwettbewerb ausgeschriebenen Projekts sollen sich auf 16 bis 17 Mio. Franken belaufen. Der Bund sollte dabei einen Dritt der Kosten tragen; der Kanton Graubünden wiederum wird einen grossen Teil der verbleibenden Kosten übernehmen. Für den Restbetrag muss die Heimstiftung Scarlottas aufkommen.

Pöschtl

kenpfleger sind wegen des akuten Personalmangels hoffnungslos überlastet. Es bleibt kaum mehr Zeit für eine umfassende Pflege der Patientinnen und Patienten. «Unsere Mitglieder sind am Limit, rennen nur noch von Zimmer zu Zimmer und können gerade noch die ärztlichen Anordnungen vollziehen», heißt es von Seiten der Bündner Sektion des Schweizerischen Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK). Von einem eigentlichen Pflegenotstand in Spitätern und Heimen will beim SBK zwar noch niemand sprechen. Die Verantwortlichen machen aber klar, dass es so nicht weitergehen kann. Dass selbst freie Planstellen nicht mehr besetzt werden können, ist laut SBK die Folge der schlechten Arbeitsbedingungen.

Luzern

St. Urban: Neues Führungs- team. Isidor Affentranger, Gemeindepräsident von Uffikon, ist der neue Leiter des Alters- und Pflegeheims Murhof. Mit der Rückkehr zum klassischen Heimmodell übernimmt er Anfang August die Gesamtverantwortung, während der Heimverwalter zurücktritt. Neue Pflegedienstleiterin im Murhof ist Barbara Wyss aus Oschwand. Zofinger Tagblatt

triebe und ein öffentlicher Wellness-Bereich geplant. Eröffnet werden soll die Altersresidenz Bornblick im Herbst/Winter 2003.

Solothurner Zeitung

St. Gallen

Berneck: Teurer geworden. Gemäss der nun vorliegenden Bauabrechnung kostet die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Städtli, das im November 1999 seinen Betrieb aufnahm, 5,55 Mio. Franken. Das sind knapp sechs Prozent mehr als gemäss Kostenvoranschlag.

Der Rheintaler

Bütschwil: Erfolgreich. Markus Brändli (Jonschwil) wurde zum neuen Leiter (ab Mai 2001) des Alters- und Pflegeheims Bütschwil gewählt.

St. Galler Tagblatt

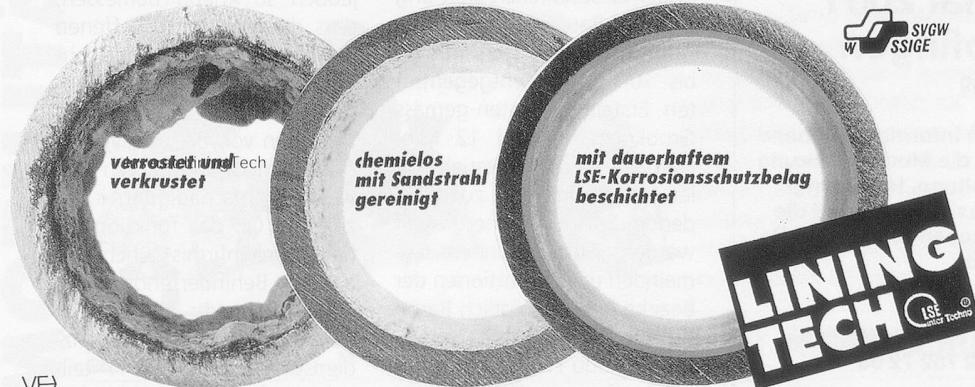
Flums: Langfristige Pla- nung. Für 628 500 Franken hat der Gemeinderat Flums den Erwerb von 2095 Quadratmeter Land beschlossen, das ans Altersheim Kirchbünte angrenzt. Damit besteht eine langfristige Landreserve für eine künftige Erweiterung des Altersheims oder für den Bau einer Alters-Wohnsiedlung.

Sarganserländer

Tessin

Acquarossa: Es wird reno- viert. Der Staatsrat hat für Re-

LINING TECH saniert rostende Rohrleitungen dauerhaft!



LINING TECH AG saniert seit über 12 Jahren mit dem LSE-System und hat als ältestes Unternehmen für Rohr-Innensanierung grösste Erfahrung. Für die Dauerhaftigkeit bestätigt das LPM-Labor Beinwil eine unveränderte Qualität des LSE-Korrosionsschutzes in Rohren, welche über 10 Jahre im Einsatz waren. Die geprüften Rohrstücke stammen aus verschiedenen Objekten, die Lining Tech damals sanierte. Diese Sicherheit für die Dauerhaftigkeit der Sanierung kann nur Lining Tech bieten.

LINING TECH AG, Seestr.205, 8807 Freienbach/sz
Tel. 01/784 80 85, Fax 01/787 51 77
www.liningtech.ch, info@liningtech.ch



Fachhochschule
für Soziale Arbeit
beider Basel

basis

Basler Institut für Sozialforschung
und Sozialplanung

Ausbildung Familien- und Systemaufstellungen nach Bert Hellinger

Kursleitung Jürgen Lehmann (FHS-BB)
sowie Esther Benz (ZH), Anita Gale (BE),
Thomas Siefer (D), Michela Kaden (D)
Beginn September 2001, 25 Ausbildungstage,
Kosten CHF 4'200.–

Ausbildung Personalentwicklung (PE)

Kursleitung Hans Ruijs, Trigon Entwicklungsberatung
Beginn Mai 2001, 12 Ausbildungstage,
Kosten CHF 4'200.–

Ausbildung Organisationsentwicklung (OE)

Kursleitung W. Zimmermann,
Konsulent Trigon Entwicklungsberatung
Beginn September 2001, 16 Ausbildungstage,
Kosten CHF 4'200.–

Weitere Auskünfte unter

Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel,
basis, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel
Tel. 061 337 27 24, Fax. 061 337 27 95, basis@fhsbb.ch

www.fhsbb.ch

Weiterbildungsangebote für Sozialtätige im Netz

WeiterDenken
WeiterBilden
WeiterKommen

Institut PEQM

Persönlichkeitsentwicklung, Erwachsenenbildung,
Qualitätsmanagement, Moduljahrschule

Informationsabend

zum Thema

Modulare Weiterbildung im Sozialbereich

**Mittwoch, 16. Mai 2001
20.00 Uhr in Zofingen**

(vis-à-vis Bahnhof)

Wir möchten Sie herzlich zu diesem Informationsabend einladen, bei welchem wir Sie über die Modularisierung der Moduljahre Betreuung/Begleitung, Betreuung/Förderung, Führen/Leiten und Praxisbildung und die Akkreditierung bei der Schweizerischen Modulzentrale informieren werden.

Institut PEQM, Untere Grabenstr. 33, 4800 Zofingen
Tel. 062 752 72 02 Fax 062 752 72 03

novationsarbeiten im Altersheim des Bleniotales einen Kredit von 4,12 Mio. Franken verabschiedet. Die Renovierungsarbeiten sollen insgesamt 8,24 Mio. Franken kosten. *Schweizer Baublatt*

Susten: Grünes Licht. Innert der nächsten drei Jahre soll der Umbau des Oberwalliser Alters-, Pflege- und Behindertenheims St. Josef in Susten realisiert werden können. Dies nachdem der Walliser Grosse Rat einstimmig grünes Licht gab und die Arbeitsausschreibungen bereits erfolgt sind. Die Gesamtinvestition wird sich auf über 18 Mio. Franken belaufen. *Walliser Bote*

Thurgau

Warnung vor schwerfälliger Verwaltung: Die Thurgauer Regierung begrüßt zwar die Koordination der Kantone in Heimfragen, er äussert aber in der Vernehmlassung wesentliche Vorbehalte, die Heimvereinbarung (IHV) durch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (ISVE) zu ersetzen. Mit der neuen Vereinbarung würde ein schwerfälliger Verwaltungsapparat fortgeführt, befürchtet der Regierungsrat. *Thurgauer Zeitung*

Bischofszell: Ergänzungskredit genehmigt. Nachdem die Stimmbürger einige Monate zuvor 3,9 Mio. Franken für die erste Etappe des Gesamtumbaus des Bürgerheims genehmigt hatten, sagten sie im Februar an der Budgetversammlung nun auch Ja zum beantragten Zusatzkredit von 2,07 Mio. Franken. *Thurgauer Zeitung*

Zug

Bedarf abklären: Die Zuger Gemeinden haben gemeinsam mit dem Kanton das Projekt «Langzeitpflege im Kanton Zug» in Angriff genommen. Eine Arbeitsgruppe klärt mittels Situationsanalyse rechtliche Grundlagen, Kosten, Finanzierung und den Bedarf an Pflegeangeboten ab. Danach werden Leitideen und Zielsetzungen formuliert. *Neue Zuger Zeitung*

Unterägeri: Teure Angelegenheit. Das 1966 gebaute Altersheim Chlösterli soll für rund 20 Mio. Franken umgebaut und mit einem neuen Anbau erweitert werden. *Zuger Woche*

Zürich

Das Experiment Assistenzdienst: Die so genannte Assistenzentschädigung ist ein Kernthema der IV-Revision. Im Kanton Zürich wurde das Modell getestet.

Pflegebedürftige Behinderte erhalten heute eine Hilflosenentschädigung. Diese ist jedoch so knapp bemessen, dass die meisten Betroffenen auf einen – grosszügiger subventionierten – Heimplatz angewiesen sind. Die IV-Revision sieht nun vor, dieses teilweise ungerechte System durch eine Assistenzentschädigung abzulösen. Ob das funktioniert, haben Pro Infirmis Zürich und andere Behindertenorganisationen getestet: Im Rahmen des «Experiments Assistenzdienst» erhielten die 17 teilnehmenden Körperbehinder-

Wallis

Naters: 50 000 Franken pro Bett. Die Stiftung Alterssiedlung Sancta Maria will den Mangel an Pflegeheimbetten in der Gesundheitsregion Brig mit dem Bau eines regionalen Altersheims in Naters mit 80 bis 100 Betten entgegentreten. Erstellungskosten gemäss Grobkonzept: rund 12 Mio. Franken. Bau und Betrieb sollen durch eine neu zu gründende Stiftung sichergestellt werden. Stifter können Gemeinden und Institutionen der Bezirke Brig und östlich Raron werden, die sich mit mindestens 50 000 Franken pro Bett «einkaufen». *Walliser Bote*

ten Direktzahlungen, mit denen sie Helferinnen und Helfer anstellen und sich zu Hause pflegen lassen konnten. Handicap des Experimentes: Weil es auf 14 Monate befristet war, machten nur wenige schwerer Behinderte mit. Die sozialwissenschaftliche Projekt-evaluation bringt trotzdem positive Resultate: Mit Assistenzdiensten können behinderte Menschen «dauerhaft von einer verbesserten Lebensqualität profitieren». Die volkswirtschaftliche Analyse beurteilt naturgemäß nur den finanziellen Aspekt. Leicht Pflegebedürftige, stellt sie fest, können zu Hause auf alle Fälle billiger betreut werden. Würden jedoch alle körperbehinderten Heimbewohner nach Hause umziehen, entstünden beträchtliche Mehrkosten. Angela Fürer, Geschäftsleiterin von Pro Infirmis Zürich, präzisiert: «Die volkswirtschaftliche Betrachtung rechnet sämtliche, auch freiwillige Hilfen, in Geld um.

Bei den Heimen hingegen werden die Subventionen und effektiven Kosten oft viel weniger umfassend ausgewiesen.» Deshalb könne man Heimkosten und Assistenzkosten nicht miteinander vergleichen.

Tages-Anzeiger

Bubikon: Abreissen, neu bauen. Beim Sonderschulheim Friedheim sollen die drei alten Wohnpavillons abgerissen und durch dreigeschossige Neubauten ersetzt und die übrigen Gebäude saniert werden. Schweizer Baublatt

Illnau-Effretikon: Voraussetzungen erfüllen. Der Stadtrat hatte sich bereits an der Klausurtagung 2000 für die Schaffung dezentraler Pflegewohnguppen ausgesprochen. Dies als Ergänzung zum Angebot im Altersheim Bruggwiesen Effretikon sowie im GerAtrium Pfäffikon. Mittlerweile ist es gelungen, dafür im Neubau Berlinghoff in Effretikon geeignete Räume zu finden. Nun wird die Kreditvorlage für den Betrieb ohne Verzug ausgearbeitet, damit seitens der Stadt die Voraussetzungen erfüllt sind, wenn die Räumlichkeiten im Jahre 2002 bezogen werden können. Anzeiger von Uster

Meilen: Unabwendbar. Das Haupthaus und das Pensionärenhaus des Pflegeheims Wäckerlingstiftung haben eine umfassende Sanierung nötig. Diese verursachen laut Schätzungen Kosten von 19,5 Mio. Franken. Daran hat sich die Gemeinde mit 7,5 Mio. Franken zu beteiligen.

Schweizer Baublatt

Uster: Der Fahrplan stimmt. Der Baufortschritt am Alters- und Pflegeheim Dietenrain liegt im Zeitplan. Nachdem der Altbau abgebrochen war, wurde Anfang März mit dem Rohbau des Neubaus begonnen. Erfreulich: Auch unter erschwerten Bedingungen läuft der Betrieb problemlos weiter.

Der Zürcher Oberländer

Winterthur: Neues Bauen in historischer Umgebung. Für Bekenntnisse zum zeit-

genössischen Bauen hatte es im historischen Kern von Winterthur bisher zu wenig Platz. Mit dem Neubau des Alterszentrums Neumarkt wurde nun ein deutliches Zeichen gesetzt. Der Erweiterungsbau der Architekten Peter Stutz und Markus Bolt ist ein gelungener Beitrag zum Thema neues Bauen im historischen Kontext. Für ihren Entwurf stützten sich die Architekten auf eine genaue Analyse der baulichen Umgebung und ihrer Geschichte, auf die sie mit einer kongruenten Sprache der Moderne antworteten. Wo heute der Neubau steht, hatte sich früher das Bezirksgebäude mit Gefängnis befunden, das 1967 abgerissen wurde; als Erweiterung des Altersheimes wurde auf diesem Grundstück ein L-förmiger Gebäudetrakt errichtet, der jedoch heutigen Bedürfnissen in der Altenpflege nicht mehr gerecht wurde. 1995 hatten die Stimmberchtigten einen Baukredit von 32,5 Millionen Franken für den Neu- und Umbau des Altersheims Neumarkt bewilligt. Der Heimat-schutz erhob Einsprache gegen das Neubauprojekt, das zunächst ein fünfgeschossiges Gebäude vorsah. In der Folge musste der Entwurf überarbeitet und um ein Geschoss reduziert werden.

Neue Zürcher Zeitung

Winterthur: Begegnungs-ort. Das am 26. Februar eröffnete Restaurant «Neumarkt» des gleichnamigen Altersheims sei «das Herz und Kernstück» des Zentrums, sagte

Sozialvorsteher Ernst Wohlwend bei der Einweihung. Und er gab der Hoffnung Ausdruck, dass das für 50 Personen Platz bietende Restaurant zum viel besuchten Begegnungsplatz zwischen Gästen von aussen und Pensionären wird.

Tages-Anzeiger

Wülflingen: Neuer Direktor. Der Regierungsrat ernannte Peter Roth zum neuen Verwaltungsdirektor des Krankenheims Wülflingen. Roth war im vergangenen August dem zurückgetretenen Roman Landert interimistisch nachgefolgt. Vorher leitete er bereits das Krankenhaus Adliswil, das Spital Wädenswil und das Spital Zimmerberg. Nach dem neuen Psychiatriekonzept hat das Krankenhaus Wülflingen die Funktion einer Kantonalen Psychiatrischen Klinik für die Region Winterthur.

Der Landbote

Zürich: Anpassung und Zielsetzung. Für den Umbau und die Sanierung des Altersheims Bullinger in Aussersihl hat der Stadtrat gebundene Ausgaben von 4,48 Millionen Franken bewilligt. Das Altersheim soll im Rahmen der Konzepte «Differenzierte Wohnform» und «Organisation der Pflege in den Altersheimen» des Amtes für Altersheime den heutigen Anforderungen angepasst werden. Außerdem sollte damit die Zielsetzung «Verbleib bis zum Tod im gewählten Heim» gewährleistet werden.

Tages-Anzeiger

MOBILITÄT



Die Pflegerollstühle des Jahres.

SPITEXPO
BACHENBÜLACH
DIE AUSSTELLUNG DER BIMEDA

Jetzt ausprobieren in unserer Ausstellung!

SPITEXPO-Ausstellung, Kasernenstrasse 1, 8184 Bachenbülach, Öffnungszeiten: Di-Fr 08.15-11.45 und 13.00-17.00 Uhr, Sa/So/Mo geschlossen.

Gratis-Info Pflegerollstühle

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Heim

bimeda®

Bimeda AG, Kasernenstrasse 1
8184 Bachenbülach
Tel. 01/872 97 97, FAX 01/872 97 01
Email: bimeda@bimeda.ch

InoTex

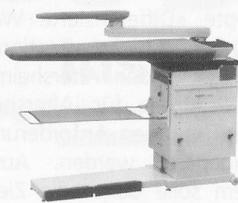
...ist mehr als saubere Wäsche!

Sie stellen das Wohlbefinden Ihrer Heimbewohner in den Mittelpunkt.

Damit genügend Zeit dafür bleibt, unterstützen wir Sie mit unserem professionellen WäscheService!

**InoTex Bern AG • WäscheService • Murtenstrasse 149 • Postfach 3000 Bern 5 • Telefon 031/389 44 27 • Fax 031/382 06 58
E-Mail: info@inotex.ch • Internet: www.inotex.ch**

**Blas-Saug-Bügeltisch
Modell «Combiflex 218XL»**



Tischblathöhe verstellbar von 74–92 cm, rostfreies Tischblatt (XL 125 x 50 x 23 cm), thermostatgeregelter Tischblatt-Temperatur, einfaches Umstellen von Blasen auf Saugen mit Fusspedalleiste, Absaugsperrre des Tischblattes beim Arbeiten mit dem Ärmelbügler, Abstellfläche für Dampfbügeleisen, Auffangtuch für Bügelgut, zwei Rollen hinten am Tisch montiert – für einfache Verschiebung

**Qualität ist
unsere Stärke**

swissVAP 5

**100%ige Bügelfreiheit,
Kein störendes Kabel
auf dem Tischblatt**

3fache Betriebssicherheit

**ENERGIE-SPAR-
HEIZUNGEN und BOILER
aus CHROMSTAHL**

Ein Produkt vieljähriger
Erfahrung



**Bügeltechnik
für hohe Ansprüche!**

Bügelstation «DINO»



Kompakt, platzsparend
Masse total: 135 x 40 x 88 cm, thermostatgeregelter Tischblatt-Temperatur, Dampfabsaug-Ventilator auf breiter Fussleiste steuerbar, Auffangtuch für Bügelgut, Bügeleisen-Untersatz aus Silikongummi (Midi Plus mit Swiss-Vap 5)

**Verlangen Sie weitere Unterlagen oder besuchen Sie unsere Ausstellung!
Fabrikation/Reparaturservice**



PROCHEMA BAAR AG

Falkenweg 11b, CH-6340 Baar

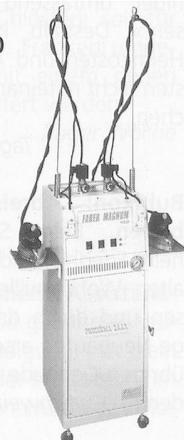
Tel. 041/768 00 50

Fax 041/768 00 53

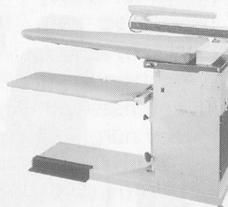
Neu: www.prochema.ch – info@prochema.ch

Faber Magnum 150

Mit eingebautem Dampferzeuger aus rostfreiem Stahl (5 l), elektronische Niveaumarktrolle, Speisewasserpumpe, Dampfdruckregler, Überdruck-Sicherheitsventil, Abschleimhahnen, 2 Dampfbügeleisen Swiss-Matic Typ B oder BMS, Speisewassergefäß aus rostfreiem Stahl (10 l), Gerät auf Untersatz mit vier Lenkrollen



Professioneller Dampf-Absaug-Bügeltisch Modell «Alisea 230»



Tischblathöhe verstellbar von 80–95 cm, rostfreies Tischblatt (XL 125 x 50 x 23 cm), thermostatgeregelter Tischblatt-Temperatur, Dampfabsaug-Ventilator auf breiter Fussleiste steuerbar, Absaugsperrre des Tischblattes beim Arbeiten mit dem Ärmelbügler, Abstellfläche für Dampfbügeleisen, Auffangtuch für Bügelgut

«SUISSE ROMANDE»

Zusammengefasst von Erika Ritter

■ Genève

Keine kleinen Ausflüge mehr

Sicherheit an erster Stelle. Mehrere Alters- und Pflegeheime haben ihre desorientierten Bewohnerinnen und Bewohner mit Such-Armbändern ausgestattet. Sobald sich die Trägerinnen oder Träger aus der Schutzzone des Hauses entfernen, übermitteln die Geräte einen akustischen Alarm und machen damit das diensthabende Personal auf den «kleinen Flüchtling» aufmerksam.

Tribune de Genève

■ Fribourg

Personal mit Problemen – Personalprobleme

Im Kanton Freiburg wartet das Personal der EMS immer noch auf seine Lohnerhöhung. Nachdem das Personal seit bereits zwei Jahren für mehr Lohn kämpft, lassen sich jetzt auch die Heimleitungen vernehmen. Eigentlich wäre mehr Geld vom Gesundheitsdepartement versprochen; nur das Verdict aus Bern vom 23. Januar bringt keine Verbesserung der Staatsfinanzen. Heisse Budgetdebatten sind daher zu erwarten.

Der Zahlenkrieg rund um die Finanzen der Heime scheine eine allgemeine Haltung der Gesellschaft gegenüber den Befragten zu spiegeln, wird vermerkt. Der erleichterte Zutritt von Sterbehilfeorganisation in Zürcher Heimen wird als symptomatisch betrachtet.

Diese Entwicklung bereite Unbehagen und löse Ängste aus. Wen wunderts demnach: Eine allgemeine Unruhe macht sich breit. In den Heimen macht sich der Personalmangel im Gesundheitswesen je länger je mehr bemerkbar.

La Liberté

■ Waadt

Eine halbe Milliarde in den nächsten 10 Jahren

Die parlamentarische Untersuchungskommission hat in der Waadt den schlechten Zustand der sozial-medizinischen Zentren (EMS) aufgezeigt. Einzelne Institutionen wurden dabei nicht namentlich genannt. Um Abhilfe zu schaffen sind nicht nur Kontrollen, die Schaffung eines juristischen Statuts usw. nötig, sondern es sind auch enorme Investitionen zu tätigen: Rund eine halbe Milliarde Franken müssen eingesetzt werden, um die Heime den heutigen Normen entsprechend aufzurüsten und um neue Betten zu schaffen. Gemäss «Le Nord

vaudois» befindet sich die öffentliche Gesundheit derzeit auf Wegscheide in einem Labyrinth.

121 Millionen Rückzahlungen

Der Kanton Waadt muss zudem tief in die Taschen greifen. Nachdem ihn der Bundesrat wegen eines umstrittenen Tarifmodells zurückgepfiffen hatte, muss der Kanton jetzt auf Geheiss des Bundes zu hohe Unterkunftskosten von rund 121 Mio. Franken zurückbezahlen.

Darin enthalten sind unter anderem 26 Mio. Franken, die der Kanton den so genannten «unabhängigen» Pensionären für die Jahre 1999 und 2000 zurückerstattet muss. Für 2001 wird ein Betrag von 14 Mio. Franken direkt an die Alters- und Pflegeheime gezahlt.

Die «unabhängigen» Pensionäre hatten ihre Kosten selbst übernommen. Der Rest der 121 Mio. Franken dient der Rückerstattung der Kosten jener Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die in den Jahren 1999, 2000 und 2001 auf finanzielle Unterstützung angewiesen waren. *sda*

■ Wallis

Akuter Betreuungsnotstand

Die Wartelisten sind übervoll, besonders aber in den Talgemeinden, riesig. Aus der heutigen Situation heraus sind für das Oberwallis neue Pflegeplätze gefordert. Dies könnte zum Beispiel durch das Aufstellen von provisorischen Bauten geschehen. Doch mittelfristig müssen neue Alters- und Pflegeheimbetten geschaffen werden, und zwar basierend auf aktuellen Zahlen sowie auf der Entwicklung der Alterspyramide. Dabei wird die Schaffung von Alterszentren genannt. Auch dürfe die private Initiative in diesem Bereich nicht gebremst werden.

Walliser Bote

Aktive Heimleitungen

Die Heimleitungen selber sind nicht inaktiv. Alle 40 Institutionen, welche dem kantonalen Verband angeschlossen sind, nehmen im laufenden Jahr verschiedene Projekte in Angriff, wie am ersten Jahrestreffen in Brig zu vernehmen war. So wurden die Weichen für das Projekt «Qualitätssicherung» mit dem System Opti-Heim eingeleitet (siehe Argus vom Februar, Seite 107). Im Weiteren arbeitet man an einem neuen Hygienekonzept mit entsprechenden Anpassungen in den Alters- und Pflegeheimen. Die Regelung der Arzneimittelversorgung in den Heimen sowie die Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen machen ersichtlich, dass die Verantwortlichen der Walliser Alters- und Pflegeheime auch 2001 nicht untätig bleiben.

Walliser Bote

Betriebsleiterin

Ein Reinigungs- und Unterhaltsmanagement nach Mass. Systematisch geplant und perfekt durchgeführt. In messbarer Qualität und mit budgetierbaren Kosten. **VEBEGO SERVICES** – ein Entscheid, der komplett entlastet; mit Ergebnissen, die allen Freude machen!

Die erleichternde Adresse für Betriebsleiterinnen

Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92

Niederlassungen:

Altdorf/UR, Andwil/TG, Basel, Bern, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Rickenbach/SO, Schaffhausen, Vaduz/FL, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich



erleichtert

VEBEGO SERVICES reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.

VEBEGO  **SERVICES**